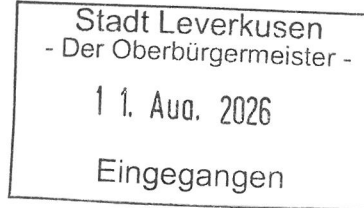


Z.Hd.
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Hebbel

Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen



Weitere Ergänzung -zu unserer Email vom 25.06.2026- und unserem

1. B Ü R G E R A N T R A G

der Anwohner auf der Straße „Auf dem Stein“

**Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung und Überprüfung der geänderten Erschließung des
Gesamt-Gewerbeareals Steinhaus, ehemals ThyssenKrupp, über die Straße „Auf dem Stein“**

Leverkusen, 07.08.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

in unserer Ergänzung zu unserem 1. Bürgerantrag, im Schreiben vom 25.06.2026, haben wir Sie gebeten, uns bis spätestens zum 15.07.2026 die den seit 2023 geänderten Verkehrsführungen zugrunde liegenden Sachverhalte, Zuständigkeiten und Entscheidungen schriftlich darzulegen.

Diese Frist ist inzwischen verstrichen, ohne dass uns eine inhaltliche Stellungnahme zugegangen ist. Hierzu möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir es als besonders enttäuschend empfinden, dass sich die zuständigen städtischen Mitarbeiter und Vorgesetzten seit nunmehr über drei Jahren nicht veranlasst gesehen haben, zu den entsprechenden Sachverhalten nachvollziehbare Nachweise vorzulegen und die Vorgänge transparent darzustellen.

Dieses Verhalten ist für uns nicht nachvollziehbar und äußerst enttäuschend.

Es vermittelt den Eindruck, dass die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Bedeutung behandelt werden.

Daher möchten wir Ihnen den gesamten Sachverhalt nochmals umfassend darlegen und hoffen, dass Sie unsere Beweggründe sowie unser Anliegen nachvollziehen können.

Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, bereits vor der Besprechung unseres Bürgerantrags eine schriftliche Stellungnahme zu erhalten. Darüber hinaus erwarten wir Erklärungen der zuständigen Verantwortlichen der Stadt zu Sachverhalten und Fragestellungen, die aus unserer Sicht bereits vor langer Zeit hätten aufgeklärt und beantwortet werden müssen.

Wir bitten zudem um Verständnis dafür, dass wir bestimmte Punkte wiederholt ansprechen. Diese Wiederholungen sind nicht Selbstzweck, sondern Ausdruck der Tatsache, dass die zugrunde liegenden Probleme seit Jahren ungelöst bestehen. Während Sie sich mit unseren wiederkehrenden Hinweisen und Forderungen befassen müssen, leben wir bereits seit vielen Jahren mit den Folgen der derzeitigen Verkehrsführung des Schwerlastverkehrs und den damit verbundenen erheblichen Belastungen.

Gerade deshalb halten wir eine umfassende und nachvollziehbare Stellungnahme der Stadt für dringend erforderlich.

Der Verweis auf Verlegung des anberaumten Besprechungstermin im September ist für uns lediglich ein Hinweis. Dieser Hinweis beantwortet jedoch nicht die von uns seit 2023 aufgeworfenen Sachverhaltsfragen. Der Besprechungstermin ist gerade Folge der bislang ausbleibenden Aufklärung und kann diese nicht ersetzen.

Aufgrund dieser weiterhin ungeklärten Fragen sowie der massiven Belastungen, denen wir als Anwohner bereits seit vielen Jahren ausgesetzt sind, beruht unser 1. Bürgerantrag.

Trotz der Vielzahl offener Fragen, auf deren Beantwortung wir bereits seit 2023 warten, liegen uns bis heute keine ausreichenden Antworten vor.

Die bislang ausbleibende Klärung, die fehlende Beantwortung unserer Fragen sowie die anhaltenden außergewöhnlichen Verzögerungen verstärken den Eindruck, dass unsere berechtigten Anliegen seitens der Stadt bislang nicht angemessen berücksichtigt wurden. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns mit den fortbestehenden Auswirkungen der Situation weiterhin weitgehend allein gelassen.

Bereits seit der gemeinsamen Begehung im Jahr 2023 mit Herrn Greger bemühen wir uns um eine nachvollziehbare Aufklärung der geänderten Verkehrsführung, durch die die Wohnstraße **„Auf dem Stein“ faktisch zu einer Transitstrecke** für den gesamten Zu- und Abfahrtsverkehr des ehemaligen ThyssenKrupp-Geländes -heute Steinhaus- geworden ist.

Insbesondere werden der gesamte Schwerlast- und Anlieferverkehr über unsere Wohnstraße geleitet, obwohl diese hierfür weder vorgesehen noch geeignet ist.

Wie bereits im Rahmen der Begehung erläutert, wurden seitens der Stadt auch nach diesem Termin keinerlei erkennbaren Maßnahmen ergriffen, um diese unzumutbare Belastung zu reduzieren oder unsere Wohnstraße als Transitstrecke für den Schwerlast- und Anlieferverkehr wieder zu entlasten. Wir hätten selbstverständlich Verständnis dafür gehabt, wenn dieser Zustand aus irgendwelchen Gründen für eine gewisse Zeit bestanden hätte.

Aber es kann doch nicht sein, dass dies von der Stadt als dauerhafter Zustand genehmigt wurde?

Bei der damaligen Begehung wurde durch uns die Frage aufgeworfen, aus welchem Grund die Verkehrsführung über die Straße „Auf dem Stein“ verlagert worden sei. Der derzeit anwesende Betriebsleiter der Firma Steinhaus erklärte, **„die Maßnahme diene dem Schutz der eigenen Mitarbeitenden“**.

Diese Äußerung des zuständigen Betriebsleiters der Firma Steinhaus, lässt den Schluss zu, dass die Verlagerung des industriellen Verkehrs aus dem Bereich der betrieblichen Haupteinfahrt heraus bewusst vorgenommen wurde, um entsprechende innerbetriebliche industrielle Belastungen und Gefährdungen zu reduzieren. Gleichzeitig führte diese Entscheidung jedoch zu einer zusätzlichen, unzumutbaren Belastung der angrenzenden Wohnstraße sowie der dort lebenden Anwohner.

Eine solche Maßnahme empfinden wir als Unverschämtheit, unverhältnismäßig und rechtlich äußerst fragwürdig. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen des Industriegebiets, durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass ihre Beschäftigten geschützt werden, und nicht, die daraus entstehenden Belastungen und Gefährdungen auf die Anwohner sowie auf die Passanten der benachbarten Wohnstraße zu verlagern.

Besonders auffällig ist, dass diese Aussage im Rahmen der Begehung von den anwesenden Vertretern der Stadt weder hinterfragt noch einer weiteren Bewertung unterzogen wurde. Dies war für uns in besonderem Maße enttäuschend und nicht nachvollziehbar. Mit einer derartigen Reaktion hatten wir nicht gerechnet. Im Gegenteil, hier hätten wir mit eindeutigen Argumenten gerechnet. Aus unserer Sicht blieb eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem wesentlichen Aspekt vollständig aus. Vielmehr wären an dieser Stelle sachliche, belastbare Argumente sowie nachvollziehbare und eindeutige Aussagen zur bestehenden Sachlage zu erwarten gewesen. Stattdessen konnten entsprechende Erläuterungen nicht gegeben werden. Dies war für uns ein deutliches Indiz dafür, dass die anwesenden zuständigen Vertreter der Stadt über den tatsächlichen Zustand offenkundig nicht informiert waren beziehungsweise über keine ausreichenden Kenntnisse verfügten, um eine fundierte Einordnung vorzunehmen.

Weder waren nachvollziehbare Prüfungen der zuständigen Vertreter der Stadt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Anwohner erkennbar, noch wurde erläutert, in welcher Weise diese Belange im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden waren.

Auch im weiteren Verlauf erfolgte -wie bereits mehrfach dargelegt- keine erkennbare inhaltliche Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Sachverhalt. Insbesondere ist nicht ersichtlich, dass die zuständigen Stellen der Stadt den entscheidungserheblichen Sachverhalt sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die betroffenen Anwohner einer nachvollziehbaren und sorgfältigen Prüfung unterzogen haben.

Ebenso fehlte jede Darlegung dazu, ob und in welcher Weise diese Belange im Rahmen der behördlichen Entscheidungsfindung überhaupt berücksichtigt und gegeneinander abgewogen wurden. Eine dokumentierte Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Einwendungen ist nicht erkennbar gewesen. Bis heute hat die Stadt hierzu weder eine sachliche Stellungnahme abgegeben noch nachvollziehbar dargelegt, aus welchen Gründen die vorgebrachten Gesichtspunkte unberücksichtigt geblieben sind. Dies lässt erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob der Sachverhalt ordnungsgemäß ermittelt und die betroffenen Belange im Rahmen der Entscheidungsfindung pflichtgemäß berücksichtigt wurden.

Aus heutiger Sicht stellt sich daher die Frage, auf welcher tatsächlichen und rechtlichen Grundlage die damalige Änderung der Verkehrsführung beschlossen wurde, welche Alternativen geprüft wurden und in welchem Umfang die Belange der Anwohnenden im Rahmen der erforderlichen Abwägung berücksichtigt worden sind.

Bis heute wurde hierzu nicht nachvollziehbar dargelegt:

- a) Wann und aus welchen Gründen wurde die Änderung der Verkehrsführung vorgenommen?
- b) Wer hat diese Änderung veranlasst?
- c) Welche Fachbereiche und sonstigen Stellen waren an der Planung und Entscheidung über die geänderte Verkehrsführung beteiligt?

- d) Aus welchen Gründen wurde eine Wohnstraße quasi über Nacht für den Schwerlastverkehr freigegeben und wird weiterhin für diesen genutzt, obwohl sie hierfür aufgrund ihrer Beschaffenheit -insbesondere der unzureichenden Breite für Lkw-Begegnungsverkehr- nicht ausgelegt ist?
- e) Wurden die Auswirkungen der geänderten Verkehrsführung auf die Anwohnenden vor ihrer Umsetzung sorgfältig geprüft? Falls ja, auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage erfolgte diese Prüfung und zu welchem Ergebnis gelangte sie?

Vor diesem Hintergrund erschließt sich uns nicht, weshalb die Beantwortung dieser seit Jahren offenen Fragen erneut bis zu einem weiteren Besprechungstermin zurückgestellt werden soll. Gegenstand unserer Beschwerden, Anfragen sowie des hierzu eingereichten 1. Bürgerantrags ist die schriftliche Klarstellung durch die Stadt, ob und auf welcher Grundlage die seit 2023 geänderte Verkehrsführung sowie die damit in Zusammenhang stehende Beschilderung vom Industriegebiet weg durch die Stadt veranlasst, genehmigt oder geduldet wurden und aus welchen Gründen diese weiterhin Bestand haben beziehungsweise weiterhin geduldet werden.

Diese Fragen bestehen seit Jahren und bedürfen einer schriftlichen Beantwortung. Ein Besprechungstermin auf unseren diesbezüglich eingereichten 1. Bürgerantrag kann eine Erörterung der Antworten sinnvoll ergänzen, ersetzt jedoch nicht die erforderliche schriftliche Darlegung der tatsächlichen Sachverhalte, Zuständigkeiten und Entscheidungen.

Nach unserer Wahrnehmung wurde nach dem erneuten Anbringen des Seitenradars offenbar angeordnet, dass besonders laute oder stark abgaserzeugende Fahrzeuge die Straße „Auf dem Stein“ derzeit nur noch bis zu einer bestimmten Tageszeit befahren sollen. Diese Feststellung machen wir seit Freitag, dem 10.07.2026.

Ob das erneute Anbringen des Seitenradars innerhalb eines Zeitraums von lediglich zwei Wochenenden und fünf Werktagen tatsächlich zu einem belastbaren und eindeutigen Ergebnis führen kann, erscheint jedoch fraglich. Ein derart kurzer Erfassungszeitraum kann aus unserer Sicht keine verlässliche Grundlage dafür darstellen, die tatsächliche Situation und die damit verbundenen Auswirkungen abschließend zu beurteilen.

Unabhängig davon ist nach unserer derzeitigen Wahrnehmung festzustellen, dass zumindest zurzeit an Wochenenden sowie in den Abendstunden und während der Nachtzeiten keine Lkw über die Straße „Auf dem Stein“ geführt werden. Dies zeigt aus unserer Sicht, dass die Auswirkungen des gesamten betriebsbedingten Fahrzeugverkehrs auf die Anwohnenden einer erneuten sachlichen und umfassenden Bewertung bedürfen. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob die Nutzung einer Wohnstraße als Transitstrecke für den gesamten betriebsbedingten Verkehr zu einem Industriegelände unter Berücksichtigung der Belange der Anwohnenden angemessen und verhältnismäßig ist. Dies gilt umso mehr, als sich die hierfür geeignete, ursprünglich vorgesehene, erschlossene und über viele Jahre genutzte Haupteinfahrt an der Stixchesstraße befindet und uneingeschränkt genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, aus welchen Gründen der betriebsbedingte Verkehr dennoch weiterhin über eine hierfür ungeeignete Wohnstraße geführt wird.

Eine zeitliche Einschränkung des Lkw-Verkehrs stellt jedoch keine Lösung des eigentlichen Problems dar. Jeder einzelne Schwerlast- oder Lieferverkehr, der über diese Wohnstraße geführt wird, ist einer Zuviel und verursacht vermeidbare Lärm-, Abgas- und Sicherheitsbelastungen. Die Straße „Auf dem Stein“ ist keine hierfür vorgesehene Erschließungsstraße. Nach unserem Kenntnisstand steht mit der Haupteinfahrt an der Stixchesstraße bereits eine entsprechend ausgebaute und geeignete Zufahrt zum Industriegebiet zur Verfügung.

Diese Zufahrt wurde seit jeher für die Erschließung und den Gesamtverkehr des Industriegebiets genutzt und ist für die Aufnahme des entsprechenden Verkehrsaufkommens ausgelegt.

Eine Gesamtbelastung der Anwohnenden durch diese nicht nachvollziehbare Verkehrsführung besteht daher unverändert fort, obwohl die tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen der seit 2023 geänderten Verkehrsführung bis heute nicht vollständig offengelegt wurden.

Darüber hinaus bitten wir um Auskunft über die beiden großformatigen Hinweisschilder an der Stixchesstraße sowie im hinteren Bereich der Straße „Auf dem Stein“ neben Hausnummer 18. Nach unserer Wahrnehmung weisen diese Schilder den gesamten Zu- und Abfahrtsverkehr des Industriegebietes nicht zur vorgesehenen Haupteinfahrt, sondern über die Wohnstraße „Auf dem Stein“. Dadurch entsteht insbesondere für nicht ortsunkundige Fahrer der Eindruck, dass diese Verkehrsführung ausdrücklich vorgesehen ist.

Wir bitten daher um schriftliche Beantwortung folgender Fragen bis zum 21.08.2026

Fragenkatalog:

1. Wer hat die seit dem Jahr 2023 geänderte Verkehrsführung veranlasst und auf welcher tatsächlichen sowie rechtlichen Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen?
2. Welche städtischen Fachbereiche, Behörden oder sonstigen Stellen waren an der Vorbereitung, Prüfung und Entscheidung über die geänderte Verkehrsführung beteiligt?
3. Wurden vor der Umsetzung der geänderten Verkehrsführung deren Auswirkungen auf die Anwohnenden -insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Lärmbelastung, Erschütterungen, Luftschadstoffe sowie die allgemeine Wohnqualität- fachlich untersucht? Falls ja, bitten wir um Mitteilung der Ergebnisse sowie um Übersendung der zugrunde liegenden Gutachten, Stellungnahmen oder sonstigen Entscheidungsunterlagen.
4. Wer hat die Aufstellung der Hinweisschilder an der Stixchesstraße sowie an der Straße „Auf dem Stein“ neben Hausnummer 18 veranlasst?
5. Waren für die Aufstellung dieser Hinweisschilder Genehmigungen oder straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich? Falls ja, von welcher Behörde bzw. Abteilung wurden diese erteilt und auf welcher Rechtsgrundlage?
6. War der Stadt die Aufstellung sowie der Inhalt dieser Hinweisschilder bekannt? Falls ja, wurde geprüft, welche Auswirkungen diese auf die Verkehrsführung und die Verkehrsbelastung der Wohnstraße „Auf dem Stein“ haben?
7. Steht die Aufstellung der Hinweisschilder in einem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit der seit 2023 geänderten Verkehrsführung? Falls ja, worin besteht dieser Zusammenhang?
8. Wird bestätigt, dass im Zusammenhang mit der Nutzung des ehemaligen ThyssenKrupp-Parkplatzes an der Norderneystraße als Standort des Gebrauchtwagenhandels Hit Cars die dadurch entstehenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen -insbesondere die regelmäßigen Fahrten von lauten Abschleppfahrzeugen sowie die regelmäßigen An- und Abfahrten und das Rückwärtsfahren groß dimensionierter Autotransporter über die Wohnstraße „Auf dem Stein“-vor Genehmigung bzw. Aufnahme der Nutzung geprüft wurden? Falls ja, auf welcher Grundlage erfolgte diese Prüfung und zu welchem Ergebnis gelangte die Stadt?

Zumal sich der eigentliche Standort des Unternehmens an der Bensberger Straße 49, 51375 Leverkusen befindet und sich daher die Frage stellt, aus welchem Grund auch diese zusätzlichen Lkw-Durchfahrten durch ein weiteres Unternehmen zu dem Grundstück an der Norderneystraße über die Wohnstraße „Auf dem Stein“ erfolgen dürfen und ob auch diese weitere Lkw Verkehrsführung sowie die damit verbundenen Belastungen für die Anwohner vorab durch die Stadt geprüft wurden?

Es wird um nachvollziehbare Darlegung gebeten, ob die Nutzung des ehemaligen ThyssenKrupp-Parkplatzes an der Norderneystraße als Standort des Gebrauchtwagenhandels Hit Cars im Rahmen der bisherigen Planungs- und Genehmigungsverfahren umfassend berücksichtigt wurde. Insbesondere wird um Mitteilung gebeten, ob die daraus resultierenden zusätzlichen Verkehrsbewegungen durch Abschleppfahrzeuge und Autotransporter sowie die hiermit verbundenen Verkehrs-, Lärm-, Erschütterungs- und Immissionsbelastungen für die Anwohnenden der Straße „Auf dem Stein“ einer ordnungsgemäßen fachlichen Prüfung und Abwägung unterzogen wurden. Sollte eine solche Prüfung erfolgt sein, bitten wir um Mitteilung der zugrunde liegenden Erwägungen sowie um Benennung der entsprechenden Unterlagen.

9. Ferner bitten wir um Mitteilung, ob im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer größeren Lagerfläche für schwere Materialien und Fahrzeuge der Firma Weitz im hinteren Bereich der Norderneystraße die zusätzlichen Verkehrsbelastungen für die Anwohnenden der Straße „Auf dem Stein“ im Genehmigungs- oder Planungsverfahren untersucht wurden.

Der Hauptsitz der Firma Weitz&Co. befand sich bis April dieses Jahres in Leverkusen auf der Manforter Straße und wurde anschließend nach Köln verlegt. Die Lagerfläche am Standort Norderneystraße besteht jedoch weiterhin. Damit sind nach wie vor zahlreiche tägliche Fahrbewegungen schwerer, lärmintensiver und emissionsstarker Fahrzeuge verbunden.

Wir bitten daher um Auskunft darüber, ob im Rahmen der damaligen Genehmigung beziehungsweise der Ansiedlung im Jahr 2013 durch die Stadt Leverkusen entsprechende Prüfungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Lärm- und Abgasbelastungen sowie der zusätzlichen Verkehrsbelastung durchgeführt wurden. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, auf welcher Grundlage der Betrieb einschließlich der damit verbundenen Lkw-Verkehre genehmigt wurde und wie die Stadt die weiterhin bestehenden Belastungen nach dem Wegzug des Hauptsitzes bewertet.

Falls eine solche Prüfung erfolgt ist: Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage wurden die zusätzlichen Belastungen als vertretbar bzw. zumutbar bewertet?

Sofern keine entsprechende Prüfung seit der Ansiedlung im Jahr 2013 durchgeführt wurde, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

Wir bitten ferner auch in diesem Zusammenhang um Übersendung von Unterlagen, die der vorliegenden Entscheidung zugrunde liegen, insbesondere verkehrsrechtlicher Anordnungen, Gutachten, Stellungnahmen, Vermerke, Abwägungsunterlagen, Beschlussvorlagen sowie sonstiger Dokumente, aus denen sich die Prüfung und Entscheidungsfindung hinsichtlich der geänderten Verkehrsführung seit 2023 und darüber hinaus und der hiermit verbundenen zusätzlichen Verkehrsbelastungen ergibt.

Abschließende zusammenfassende Forderung

Wir fordern hiermit die vollständige Offenlegung aller im Zusammenhang mit den Betrieben der Firmen Weitz, Hit-Cars, Steinhaus und Seka erstellten, geprüften und genehmigten Unterlagen, insbesondere soweit diese die durch die vielfachen Lkw-Durchfahrten entstehenden Belastungen für die Anwohner der Wohnstraße „Auf dem Stein“ betreffen.

Da sich nach unserer Kenntnis bislang keine ausreichende Auseinandersetzung mit den daraus entstehenden Belastungen für die Anwohner ergeben hat, bitten wir zudem um Darlegung, welche Prüfungen hierzu bislang durchgeführt wurden und aus welchen Gründen bisher keine entsprechenden Maßnahmen veranlasst wurden.

Sollte die Stadt die vorstehend aufgeworfenen Fragen auch weiterhin nicht nachvollziehbar beantworten können und insbesondere nicht nachweisen, dass die seit dem Jahr 2023 geänderte bzw. seit 2013 für die Fa. Weitz genehmigten Verkehrsführung auf einer ordnungsgemäßen Sachverhaltsermittlung, einer fachlich fundierten Prüfung sowie einer rechtmäßigen und fehlerfreien Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange beruht, ist die Aufrechterhaltung dieser Verkehrsführung aus unserer Sicht nicht mehr zu rechtfertigen.

In diesem Fall fordern wir die Stadt auf, die seit 2023 praktizierte Verkehrsführung für den gesamten Ziel- und Quellverkehr des Industriegebiets -ehemals ThyssenKrupp- über die Wohnstraße „Auf dem Stein“ mit sofortiger Wirkung einzustellen und unverzüglich den ursprünglichen beziehungsweise sachgerechten Verkehrsweg über die Haupteinfahrt an der Stixchesstraße wiederherzustellen.

Ferner fordern wir, sämtliche überdimensionierten Hinweisschilder sowie sonstige Wegweisungen, die den Verkehr gezielt über die Wohnstraße „Auf dem Stein“ lenken, unverzüglich zu entfernen und die ursprüngliche Beschilderung über das heutige Steinhausgelände wiederherzustellen. Die bestehende erschlossene Haupteinfahrt zum Industriegebiet ist wieder als reguläre Zufahrt für das Industriegebiet kenntlich zu machen.

Ebenso fordern wir, den gesamten Lkw-Verkehr der Firmen Weitz und Hit-Cars über die Straße „Auf dem Stein“ einzustellen.

Die derzeitige Verkehrsführung führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Anwohnenden der Straße „Auf dem Stein“ durch zunehmenden Pkw-, Liefer- und insbesondere Schwerlastverkehr sowie durch Lärm-, Erschütterungs- und Schadstoffimmissionen. Solange nicht nachvollziehbar belegt werden kann, dass diese Auswirkungen ordnungsgemäß geprüft, rechtlich bewertet und im Rahmen einer fehlerfreien Abwägung berücksichtigt wurden, besteht keine tragfähige Grundlage für die Fortführung dieser Verkehrsführung.

Wir erwarten daher, dass entweder die vollständigen Entscheidungsgrundlagen einschließlich der zugrunde liegenden Prüfungen und Abwägungen offengelegt werden oder -sofern entsprechende Nachweise nicht erbracht werden können- die Rechtmäßigkeit der seit 2023 geänderten Verkehrsführung als nicht hinreichend belegt anzusehen ist. In diesem Fall fordern wir deren unverzügliche Aufhebung sowie die sofortige Wiederherstellung der ursprünglichen Verkehrsführung über die hierfür vorgesehene Haupteinfahrt an der Stixchesstraße.

Hierzu möchten wir ebenfalls zu bedenken geben und wie den verantwortlichen der Stadt ebenfalls seit geraumer Zeit bekannt sein dürfte, dass wir bereits erheblichen zusätzlichen Belastungen durch die täglich widerrechtlich in die Stixchesstraße ein- und durchfahrenden Lkw und Gefahrguttransporter ausgesetzt sind.

Diese Fahrzeuge blockieren zudem regelmäßig Geh- und Radwege, nutzen die umliegenden Supermarktparkplätze widerrechtlich als Pausen- und Übernachtungsplätze und verursachen dadurch weitere erhebliche Umwelt- und Gefahrensituationen für alle Verkehrsteilnehmer. Darüber hinaus werden auch in der Straße „Auf dem Stein“ bestehende absolute Halteverbotsbereiche regelmäßig missachtet und als Abstellflächen zum Parken genutzt.

Auch in diesem Zusammenhang fühlen wir uns von den städtischen Verantwortlichen allein gelassen, da trotz der seit über 13 Jahren bestehenden Problematik bislang keine spürbaren positiven Veränderungen durch geeignete Maßnahmen wahrgenommen werden können.

Die über einen Zeitraum von mehr als drei bzw. dreizehn Jahren ausbleibenden beziehungsweise nur unzureichenden Antworten auf wiederholt vorgebrachte wesentliche Fragen sowie die fehlende transparente und nachvollziehbare Aufarbeitung der zugrunde liegenden Sachverhalte können aus unserer Sicht nicht mehr als bloße außergewöhnlich lange Verzögerungen im Verwaltungsverfahren bewertet werden. Vielmehr begründen diese Umstände den Eindruck einer unzureichenden Mitwirkung, mangelnder Transparenz sowie einer fehlenden Bereitschaft der Stadt, die offenen Sachverhalte im Interesse der betroffenen Anwohner vollständig, nachvollziehbar und überprüfbar aufzuklären.

Dadurch wird die für ein rechtsstaatliches und vertrauensvolles Verwaltungshandeln erforderliche Zusammenarbeit erheblich beeinträchtigt. Zugleich erschwert die anhaltende Nichtbeantwortung wesentlicher Fragen eine sachgerechte Bewertung der Entscheidungsgrundlagen und beeinträchtigt die Möglichkeit der betroffenen Anwohner, ihre berechtigten Interessen und Rechte wirksam wahrzunehmen.

Eine nachträgliche rechtliche Begründung durch eine weitgehende oder selektive Auslegung einzelner Vorschriften kann die erforderliche Prüfung der tatsächlichen Gegebenheiten sowie die ordnungsgemäße Ermittlung und Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange nicht ersetzen. Maßgeblich ist vielmehr, ob die seinerzeit getroffene Entscheidung über die geänderte Verkehrsführung auf einer tragfähigen Tatsachengrundlage beruhte, die maßgeblichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden und die erforderliche Ermessensausübung sowie Interessenabwägung ordnungsgemäß erfolgt sind. Gleiches gilt für die zahlreichen schweren Lkw der Firma Weitz, die diese Wohnstraße seit 2013 täglich befahren und dadurch erheblich zur Lärm- und Verkehrsbelastung beitragen.

Von zentraler Bedeutung im Zusammenhang mit dem gesamten Industriegelände Steinhäus ist insbesondere die Frage, weshalb die bereits vorhandene und erschlossene Zufahrt zum Industriegebiet nicht für den Schwer- und Lieferverkehr genutzt wird und stattdessen der gesamte Zu- und Abfahrtsverkehr sämtlicher Fahrzeugklassen über unsere Wohnstraße geführt wird?

Gerade dieser Umstand bildet den Kern unserer Einwände. Nach unserer Auffassung hätte im Rahmen der damaligen Entscheidungsfindung umfassend geprüft und nachvollziehbar begründet werden müssen, weshalb auf die Nutzung der vorhandenen Erschließungsstraße verzichtet und stattdessen unsere Wohnstraße als Hauptzufahrt für den gesamten Betriebsverkehr festgelegt wurde.

Eine ausführliche schriftliche Stellungnahme sollte daher sämtliche zuvor aufgeführten Punkte aufgreifen und insbesondere nachvollziehbar darlegen, aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen die vorhandene Erschließungszufahrt nicht genutzt wird und weshalb stattdessen eine Verkehrsführung gewählt wurde, die die Anwohner einer Wohnstraße erheblich belastet?

Die Stellungnahme sollte alle offenen Fragen transparent, vollständig und überprüfbar beantworten. Aus unserer Sicht erwarten wir, dass diese Stellungnahme bereits vor der für September vorgesehenen Besprechung vorliegt. Nur so besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, die vorgelegten Ausführungen sachgerecht zu prüfen und die Besprechung auf einer belastbaren Informationsgrundlage zu führen. Dies erscheint insbesondere deshalb geboten, weil die geänderte Verkehrsführung bereits vor mehr als drei Jahren umgesetzt wurde und seitdem trotz wiederholter Nachfragen wesentliche Fragen -insbesondere zur Nichtnutzung der vorhandenen Erschließungszufahrt des Industriegebiets- unbeantwortet geblieben sind.

Daher erwarten wir bis zum **21.08.2026** eine vollständige, nachvollziehbare und transparente Aufarbeitung der maßgeblichen Vorgänge, da die vorstehend genannten Aspekte bereits in den vergangenen Jahren beziehungsweise schon im Vorfeld hätten geprüft, bewertet und nachvollziehbar dokumentiert werden müssen.

Diese Unterlagen und Informationen sind für uns daher von erheblicher Bedeutung, da sie für eine vollständige und sachgerechte Beurteilung des Sachverhalts unerlässlich sind.

Insbesondere wird diesbezüglich auch darum gebeten, sämtliche unserer Schreiben sowie alle Fotos und Dokumentationen an alle Beteiligten weiterzugeben, die unseren Bürgerantrag bearbeiten, darüber beraten oder beschließen. Dies gilt ausdrücklich auch für alle entscheidungsfindenden Stellen, die bereits vor der Änderung der Verkehrsführung mit der Angelegenheit befasst waren oder beteiligt sind. Da uns nicht bekannt ist, ob alle Beteiligten über den gleichen Kenntnisstand verfügen, möchten wir dies vorsorglich noch einmal erwähnen. Denn die derzeitige Begehung hatte leider gezeigt, dass die städtischen Mitarbeiter über die geänderte Verkehrsführung nicht informiert waren. Die Weiterleitung sämtlicher Unterlagen sollte vor der für September vorgesehenen Besprechung erfolgen, damit allen Beteiligten eine vollständige Informationsgrundlage für die Beratung und Entscheidungsfindung zur Verfügung steht.

Denn nur die Gesamtheit der von uns eingereichten Schreiben, Fotos, Dokumentationen und sonstigen Informationen bildet die Grundlage für eine vollständige, sachgerechte und objektive Beurteilung des Sachverhalts.

Nur auf dieser Grundlage können alle Beteiligten die Sachlage sachgerecht beurteilen und den vorgesehenen Besprechungstermin fundiert vorbereiten.

Sollten die erforderlichen Nachweise, Stellungnahmen sowie die nachvollziehbare Darlegung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der derzeit getroffenen Entscheidungen einschließlich der Gründe für die außergewöhnlich langen Verzögerungen bis zum genannten Termin nicht vollständig und nachvollziehbar vorgelegt werden, bitten wir die Stadt, diese kurzfristig nachzureichen. Denn nur durch eine vollständige und nachvollziehbare Darlegung kann der Sachverhalt umfassend geprüft und können die getroffenen Entscheidungen von uns sachgerecht nachvollzogen werden.

Anderenfalls sehen wir uns veranlasst, folgende Forderungen zu erheben:

- die seit 2023 praktizierte Verkehrsführung für den gesamten Ziel- und Quellverkehr des Industriegebiets über die Wohnstraße „Auf dem Stein“ mit sofortiger Wirkung einzustellen,
- den gesamten Zu- und Abfahrtsverkehr des Industriegebiets unverzüglich wieder über die hierfür vorgesehene Haupteinfahrt an der Stixchesstraße zu führen,
- sämtliche überdimensionierten Hinweisschilder sowie sonstige Wegweisungen, die den Verkehr gezielt über die Wohnstraße „Auf dem Stein“ lenken, unverzüglich zu entfernen und die ursprüngliche Beschilderung über das heutige Steinhaus-Gelände, über das die bestehende erschlossene Haupteinfahrt zu dem gesamten Industriegebiet wieder erreichbar ist, wiederherzustellen,
- Ebenso fordern wir, den regelmäßigen Lkw-, Abschleppfahrzeug- und Autotransporter-Verkehr der Firma Hit Cars sowie den Lkw-Verkehr der Firma Weitz über die Wohnstraße „Auf dem Stein“ mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

